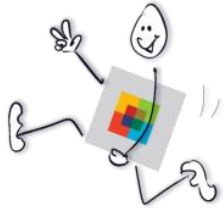


SIE suchen eine berufliche Perspektive und zukunftsweisende Ausbildung? **SIE** möchten Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen begleiten und dafür eine qualifizierte Ausbildung machen?

Mit dem erfolgreichen Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in“ erwerben **SIE**:

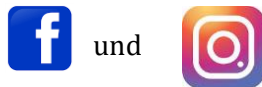
- einen sozialpädagogischen Berufsabschluss mit der Berechtigung als Zweitkraft in Kindertagesstätten zu arbeiten und Erzieher*innen in ihrer Arbeit zu unterstützen,
- die Aufnahmevoraussetzung für die Erzieher*innen-Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik,
- die Aufnahmevoraussetzung für die Fachschule Heilerziehungspflege,
- den Erweiterten Sekundarabschluss I und die Zugangsvoraussetzung für die Klasse 2 der Fachoberschule,
- den Erweiterten Sekundarabschluss I und die Zugangsvoraussetzung für das Berufliche Gymnasium.

*Der der Berufsabschluss als Staatlich geprüfte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in ist im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf der Stufe 4 angesiedelt.*



„Jetzt als Erzieher:in unsere Zukunft gestalten“ → Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie auch auf dem Bildungportal Niedersachsen unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/erzieherinnen/>.

Folgen Sie uns auch auf
@bbsritterplan.



Berufsbildende
Schulen
Ritterplan
Göttingen

Berufsbildende
Schulen
Ritterplan
Göttingen



Wir
informieren
Sie gern:

Schulsekretariat
Frau Wüstefeld
Telefon 0551 | 49509-14

Abteilungsleiterin
Frau Mönke
Telefon 0551 | 49509-24
Termine nach Vereinbarung

Berufsfachschule Sozialpädagogische*r Assistent*in (Klasse 2)

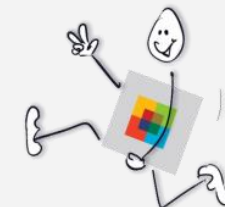
für Quereinsteiger*innen in
das zweite Ausbildungsjahr



BBS Ritterplan
Ritterplan 6
37073 Göttingen

Telefon 0551 | 49509-12
Telefax 0551 | 49509-40

www.bbs-ritterplan.de



im Mittelpunkt
des Mensch





Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 2** kann aufgenommen werden, wer

- die allgemeine Hochschulreife **ODER**
- die Fachhochschulreife **ODER**
- eine Qualifikation als Kinderpfleger*in (mit Realschulabschluss) **ODER**
- eine mind. 2-jährige Berufsausbildung (mit Realschulabschluss) **ODER**
- den Realschulabschluss mit Aufbauqualifizierung als Tagespflegepersonen oder Spielkreisleitung mit mindestens dreijähriger Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung nachweist **ODER**
- die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik erfolgreich abgeschlossen hat.

Bewerbungsschluss: 20. Februar des Jahres.

Nur bei freien Schulplätzen werden verspätet eingegangene Bewerbungen berücksichtigt.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Aufnahmeantrag der Schule (im Sekretariat o. Internet erhältlich)
- Bewerbungsanschreiben
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses und evtl. zuvor erworbener Abschlüsse
- Ggf. Nachweis über die Qualifizierung in der Tagespflege
- Ggf. Nachweis über eine min. zweijährige Berufsausbildung und über eine dreijährige berufliche Tätigkeit
- Nachweis über einen gleichwertigen Bildungsstand
- Qualifiziertes Zeugnis über abgeleitete Praxiszeiten (z. B. FSJ oder BuFdi)

Nachzureichen bei Ausbildungsbeginn:

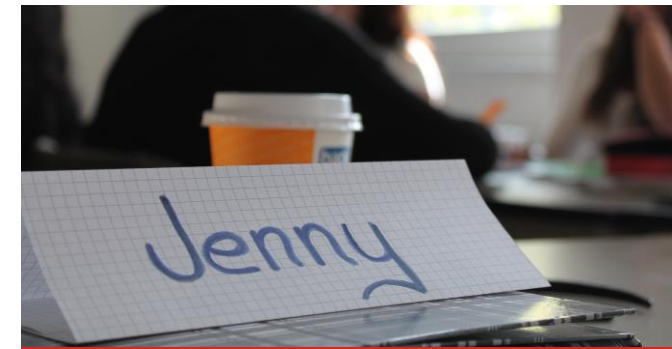
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung und eines erhöhten Immunschutzes
- Erweitertes Führungszeugnis
- Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Schein (9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)



Ausbildungsinhalte

Fächer/ Module	
Berufsübergreifender Lernbereich	Unterrichtsstunden
Deutsch/Kommunikation	100
Englisch/Kommunikation	80
Mathematik	40
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	Unterrichtsstunden
Entwicklung beruflicher Identität	80
Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern	160
Pädagogische Konzepte	120
Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II	190
Arbeit mit Familien und Bezugspersonen	40
Optionale Lernangebote	60
Reflexion der praktischen Ausbildung	60
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	600 Zeitstunden*

** Anrechnungsmöglichkeiten von einschlägigen Praxiszeiten erbracht im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes*



Organisation

Lernort Schule und Lernort Praxis

Die Ausbildung findet an 3 Tagen pro Woche in der Schule statt, wobei der Unterricht in der Regel 8 Stunden umfasst (08:00 bis 15:00 Uhr). An 2 Tagen pro Woche sind die Auszubildenden in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung (Kindergarten/Krippe) und absolvieren insgesamt 600 Stunden praktische Ausbildung.

Beispiel Stundenplan SASq

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
08:00 – 09:30	D/K	Modul 3.2	08:00 bis 16:00 Uhr praktische Ausbildung	08:00 bis 16:00 Uhr praktische Ausbildung	Modul 3.2
09:50 – 11:20	Modul 5.2	Modul 1.2			Modul 4.2
11:40 – 13:10	Modul RefPra	E/K			Modul 5.2
13:30 – 15:00	OLA	Modul 5.2			

Die praktische Ausbildung wird von Anleiter*innen und Lehrkräften intensiv begleitet. Die Reflexion und Beratung dient der Entwicklung und Überprüfung des eigenen pädagogischen Handelns.

Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Für Medien, Material, Lernmittel sind pro Ausbildungsjahr ca. 100 € zu entrichten.

Berufsabschluss

Die Ausbildung schließt ab mit

- einer praktischen Prüfung
- schriftlichen Prüfungen im Fach Deutsch und in zwei Modulen
- ggf. mündlichen Prüfungen

*Mit bestandener Prüfung wird der Berufsabschluss als Staatlich geprüfte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in erworben.*